

1.1-1150 Bildung – von der Kita bis zum Beruf

Antragsteller*in: Katrin Meyer (KV Kiel)

Text

Von Zeile 1149 bis 1152:

das Studierendenwerk Schleswig-Holstein deutlich aufstocken – sowohl für den Neubau von Wohnheimen als auch für deren energetische Sanierung. ~~Dabei ist für uns selbstverständlich: Neu gebauter Wohnraum muss von Anfang an barrierefrei gestaltet sein, damit er wirklich allen Studierenden offensteht.~~

Die Schaffung von studentischem Wohnraum muss dabei ein eigenständiges wohnungspolitisches Ziel bleiben und darf nicht den Sparzwängen im Hochschulbau untergeordnet werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass dem Studierendenwerk Schleswig-Holstein priorisiert Flächen zum Bau neuer Studierendenwohnheime überlassen wird. Dabei ist für uns selbstverständlich: Neu gebauter Wohnraum muss von Anfang an barrierefrei gestaltet sein, damit er wirklich allen Studierenden offensteht.

Das Studierendenwerk Schleswig-Holstein ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur unserer Hochschulen, welches mehr als Wohnraum leistet. Wir wollen das Studierendenwerk dauerhaft auskömmlich finanzieren und seine Aufgaben verlässlich absichern. Die Landeszuschüsse sollen so ausgestaltet werden, dass die sozialen Angebote, insbesondere Mensen und Cafeterien, studentisches Wohnen, Studienfinanzierungsberatung und psychosoziale Beratung, bedarfsgerecht angeboten werden können. Steigende Kosten dürfen nicht durch höhere Beiträge und Preise auf die Studierenden abgewälzt werden.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Studierende stehen in Schleswig-Holstein vor einer zunehmenden finanziellen Belastung. Gerade in den Hochschulstädten sind Wohnkosten ein wesentlicher Bestandteil der monatlichen Ausgaben und können darüber entscheiden, ob ein Studium aufgenommen, erfolgreich fortgeführt oder mit umfangreicher Erwerbsarbeit neben dem Studium finanziert werden kann. Bezahlbarer studentischer Wohnraum ist deshalb nicht nur eine soziale Frage, sondern auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit und des gleichberechtigten Zugangs zum Studium.

Der öffentlich geförderte studentische Wohnraum erfüllt dabei eine besondere Funktion: Er schafft langfristig bezahlbare Angebote, die nicht den gleichen Marktmechanismen unterliegen wie ein großer Teil des privaten Wohnungsmarktes. Angesichts steigender Studierendenzahlen und begrenzter Flächen in den Hochschulstädten ist es deshalb sinnvoll, studentischen Wohnraum als eigenständiges Ziel der Wohnraumförderung zu behandeln. Eine bevorzugte Berücksichtigung des Studierendenwerks bei geeigneten Landesflächen kann dabei helfen, vorhandene öffentliche Flächen gezielt für diesen Zweck zu nutzen und langfristig im gemeinwohlorientierten Besitz zu halten.

Gleichzeitig ist das Studierendenwerk weit mehr als ein Anbieter von Wohnraum. Mit Mensen und Cafeterien, Beratungsangeboten, Studienfinanzierungsberatung, psychosozialer Unterstützung und weiteren sozialen Leistungen stellt es einen wesentlichen Teil der sozialen Infrastruktur der Hochschulen bereit. Diese Angebote wirken unmittelbar gegen soziale Zugangshürden und ermöglichen es Studierenden, sich unabhängig von ihrer finanziellen Situation auf ihr Studium zu konzentrieren.

Damit diese Funktion dauerhaft erfüllt werden kann, braucht das Studierendenwerk eine verlässliche finanzielle Grundlage. Steigende Bau-, Energie-, Personal- und Lebensmittelposten können nicht dauerhaft über höhere Preise, Gebühren oder Beiträge an die Studierenden weitergegeben werden. Andernfalls würde ausgerechnet die soziale Infrastruktur, die finanzielle Belastungen abfedern soll, selbst zu einer zusätzlichen Belastung für Studierende. Eine auskömmliche Landesfinanzierung ist daher eine Voraussetzung dafür, dass soziale Angebote dauerhaft zu sozialverträglichen Bedingungen zur Verfügung stehen können.

Die beiden Maßnahmen gehören deshalb zusammen: Mehr bezahlbarer Wohnraum reduziert eine der größten finanziellen Belastungen im Studium, während ein auskömmlich finanziertes Studierendenwerk die weiteren sozialen Rahmenbedingungen des Studiums absichert. Beide tragen dazu bei, dass die soziale Herkunft und die finanzielle Situation nicht darüber entscheiden, wer in Schleswig-Holstein studieren kann.

Unterstützer*innen

Cedric Kähler (KV Kiel); Bent Ole Aude (KV Steinburg); Marcel Beutel (KV Ostholstein); Bente Binding (KV Kiel); Julia Grüner (KV Kiel); Jessica Leutert (KV Kiel)